

Stadt Sassenberg

3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 5

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 04.01.2021 bis zum 03.02.2021 (einschließlich) abwägungsrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1.	GASCADE Gastransport GmbH Schreiben vom 27.01.2021	<p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v.g. Betreiber mit ein.</p> <p>In Ihren Unterlagen wird darauf hingewiesen, dass für die vollständige Kompensation externe Flächen in Anspruch genommen werden (Ökokonto). Für externe Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Um für diese externen Flächen eine Stellungnahme abgeben zu können, sind uns entsprechende Planunterlagen zu übersenden.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	<p>Der Hinweis, dass die Anlagen der GASCADE Gastransport GmbH zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis, dass Planunterlagen zur Beurteilung der Ausgleichsflächen in Bezug auf Versorgungsanlagen des GASCADE Gastransport GmbH notwendig sind, wird zur Kenntnis genommen. Zum gegebenen Zeitpunkt werden die entsprechenden Planunterlagen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Hinweis, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber im Plangebiet befinden können, wird zur Kenntnis genommen. Weitere Betreiber sind im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung berücksichtigt worden.</p>
2.	Kreis Warendorf Schreiben vom 28.01.2021	Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:	

IFA 47

Anlage 4 zur Niederschrift über die 2. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 18.02.2021

		<p>Untere Naturschutzbehörde: Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregungen und Hinweise:</p> <p>Anregungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ausgleichsdefizit soll auf planexternen Flächen im Rahmen des städtischen Ökokontos ausgeglichen werden. Es ist das konkrete, einzelne Ökokonto mit dem aktuellen Kontostand einschließlich bereits erfolgter Abbuchungen für andere Vorhaben der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises vor Rechtskraft mitzuteilen, um es im Kompensationskataster eintragen zu können. 	<p>Der mit der Planung verbundene Eingriff mit 58 Punkten wird im Ökokonto der Stadt Sassenberg in der Gemarkung Gröblingen, Flur 1, Flurstück 73 ausgeglichen. Der Anregung, das konkrete, einzelne Ökokonto mit dem aktuellen Kontostand einschließlich bereits erfolgter Abbuchungen für andere Vorhaben der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises vor Rechtskraft mitzuteilen, wird gefolgt.</p>
--	--	---	---

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Sassenberg
 Coesfeld, im Februar 2021

WOLTERS PARTNER
 Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld